

Verhaltenskodex der Zündschnur

Verein für Lernbegleitung



1. Grundsätze

Im Verein gelten für den Umgang für alle Beteiligten folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Respekt vor der Würde aller

Die Würde jedes Menschen erfordert von allen eine Haltung der Achtsamkeit im sozialen Umgang. In der Kommunikation ist eine sprachliche Sorgfalt zu pflegen.

Zu Verletzungen der menschlichen Würde kommt es z.B. durch Blossstellen oder Lächerlich machen, durch beleidigende oder abschätzige Ausdrücke, durch Witze oder Bemerkungen diskriminierenden Charakters, insbesondere über das Geschlecht, die Religion, ethnische Herkunft, das Aussehen, die Denkart oder einen sonstigen persönlichen Status. Verletzungen der Würde unseres Gegenübers können auch durch einen anzüglichen, diskriminierenden oder beleidigenden Ton oder unsere Körpersprache entstehen. Verbale Übergriffe werden nicht geduldet.

Grundsatz 2: Recht auf Schutz der persönlichen Integrität

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, welches sich aus der Funktion oder Tätigkeit im Verein Zündschnur ergibt, zur Verfolgung persönlicher Interessen, z.B. emotionaler oder sexueller Art, missbrauchen. Körperliche und sexuelle Übergriffe sind von Gesetzes wegen untersagt.

Sexuelle Handlungen Erwachsener mit Lernenden sind selbst dann untersagt, wenn dazu von Seiten der Lernenden eine Bereitschaft signalisiert wird oder gar der entsprechende Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei Lernenden über dem gesetzlichen Schutzalter sowie bei Mündigen.

Grundsatz 3: Erkennen und Respektieren der Grenze zwischen pädagogischem Engagement und Überbetreuung

Das Engagement der Lernbegleiter/innen – insbesondere auch bei der Betreuung der Jugendlichen – richtet sich auf das schulische Lernen und soll sich nur in Ausnahmefällen auf das ausserschulische Leben der Lernenden ausweiten. Eine übermässige Involvierung in persönliche Probleme von Jugendlichen entspricht nicht dem Vereinsauftrag. Falls nötig sollen in Absprache mit den Lernenden Fachpersonen beigezogen werden.

Die Treffen zwischen Lernenden und Lernbegleitenden finden in der Regel im öffentlichen Raum statt (z.B. in der Mensa des Berufsbildungszentrums).

Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts sowie individuelle Gespräche finden im Rahmen der Funktion als Lernbegleiter/in statt.

2. Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um ein wichtiges Präventionsinstrument handelt und stimme ihm vollumfänglich zu.

- Ich behandle Informationen persönlicher Natur, welche ich im Rahmen meiner Tätigkeit für die Zündschnur erhalte, vertraulich.
- Ich verpflichte mich, während der Freiwilligentätigkeit nicht für andere, private Dienstleistungen zu werben und die Lernenden nicht von politischen oder religiösen Haltungen überzeugen zu wollen.
- Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist, noch dass ich dafür verurteilt bin.

Ich weiss, dass intransparente und nicht schlüssig begründete Abweichungen von den Grundsätzen nicht geduldet werden. Sie können zu Auflagen und bei erneuter Missachtung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des freiwilligen Engagements führen.

Dieses Dokument muss von allen Lernbegleitenden, welche aktiv eine Lernbegleitung durchführen, unterzeichnet werden.

Neuhausen, 03.06.2024